



Eine Initiative verlangt, dass Private ihre Grundstücke am Zürichsee für einen Spazierweg hergeben sollen.

ANNICK RAMP / NZZ

Adieu, Eigentumsrechte

Linke wollen am Zürichsee für eine halbe Milliarde Franken einen Uferweg bauen, der auch durch private Grundstücke führt. Das ist nicht nur unverhältnismässig, sondern auch unnötig. Von Isabel Heusser

Vor dreissig Jahren konnten sich Carmen und Peter Meier einen Traum erfüllen. Sie haben sich in Uerikon, einer der begehrtesten Wohnlagen der Schweiz, ein Haus direkt am Zürichsee gekauft, mit grossem Garten und einem eigenen Steg. Eine Oase, die sie mit niemandem teilen müssen. So wie andere Liegenschaftsbesitzer auch. Aber hier geht es nicht um ein gewöhnliches Haus. Für die rot-grünen Parteien im Kanton Zürich sind Grundstücke wie dasjenige der Meiers ein Skandal, eine grosse Ungerechtigkeit. Weil die Gewässer öffentlich seien, müsse auch das Ufer öffentlich zugänglich gemacht werden, so die Argumentation der Linken – und zwar überall. Egal, ob es sich um das Grundstück der Meiers handelt oder um das exklusive Landgut Steinfels in Stäfa, das die im Mai verstorbene Tina Turner gekauft, aber nie bewohnt hatte.

Ein Verein mit der ehemaligen SP-Politikerin Julia Gerber Rüegg als Präsidentin hat deshalb eine kantonale Initiative für einen durchgehenden Weg entlang des Zürichseeufers eingereicht, der auch durch Gärten wie den des Landguts Steinfels führen soll. Der Spazierweg soll in der Zürcher Verfassung verankert werden; das Geschäft ist im Kantonsrat für den 2. Oktober traktandiert und soll nächstes Jahr vors Stimmvolk kommen. Die Initianten formulieren es so: «Die Bevölkerung hat das Recht, an den Ufern der öffentlichen Gewässer zu wandern und zu verweilen.» Als ob das nicht heute schon möglich wäre.

Zank um Federers Land

Es ist eine Initiative, an der sich die Frage entzündet, wem das Seeufer gehört – und darüber hinaus, welchen Stellenwert das Eigentum hat. Die Initianten glauben, der Staat müsse die Seeufer frei halten, weil es das Gesetz so wolle. Doch so einfach ist es nicht.

Um die Besitzverhältnisse am Zürichsee nachvollziehen zu können, braucht es einen Sprung in die Vergangenheit – in eine Zeit, als Seeufer in der Schweiz vor allem für industrielle Zwecke interessant waren und nicht als Wohngebiet. Um Fabriken, Strassen und Schienen bauen zu können,

Ein Gegner des Seeuferwegs bezeichnete diesen als «Neiderweg». Das trifft den Kern der Sache ziemlich gut.

wurde massenweise Land aufgeschüttet. Rund 95 Prozent des heutigen Zürichseeufers sind künstlich geschaffen. Es handelt sich um Konzessionsland, das mit allerlei Auflagen belegt ist – dazu gehört, dass die Eigentümer die Ufermauern zu unterhalten haben. Hinzu kommen sogenannte Servitute, was bedeutet, dass Grundstückbesitzer gewisse Eingriffe akzeptieren müssen. Etwa, ohne Entschädigung Land abzutreten, falls ein Uferweg gebaut werden sollte, oder einen solchen zumindest zu dulden. Darauf berufen sich die Befürworter des Seeuferwegs.

Nur: Es gibt über 10 000 Verfügungen, die die Rechtsverhältnisse auf dem aufgeschütteten Land regeln. Nicht einmal der Kanton weiss derzeit genau, wie viele dieser Verfügungen Auflagen zum Uferweg machen und welche heute überhaupt noch vom Staat durchsetzbar wären. Klar ist: Längst nicht alle Eigentümer müssten ihr Land unentgeltlich abgeben, einige hätten eine Entschädigung zugute. Manche Grundstückbesitzer müssten gar enteignet werden, weil es bezüglich Uferweg keine Eigentumsbeschränkung gibt. In einem Land wie der Schweiz, das Eigentum als hohes Gut gewichtet, ist das mehr als stossend. Die Eigentumsgarantie ist nicht nur in der Bundesverfassung festgehalten. Auch im Zürcher Strassengesetz heisst es: «Gegen den Willen der Eigentümerinnen und Eigentümer dürfen private Grundstücke für die Erstellung von Uferwegen grundsätzlich nicht beansprucht werden.»

Klar ist somit: Der Seeuferweg würde zum wohl teuersten Spazierweg aller Zeiten. Die Zürcher Regierung rechnet mit bis zu 460 Millionen Franken für den Bau des Wegs auf 12,6 Kilometern Länge. Das ist sehr viel Geld. Die Kosten beschränkten sich längst nicht nur auf den Bau eines durchgehenden Wegs. Eingepreist sind absehbare juristische Streitigkeiten. Zahlreiche Eigentümer dürften den Rechtsweg beschreiten, um ihr Land zu behalten. Das ist legitim. Und die Kampfkasse der Gegner dürfte gut gefüllt sein. Berappen müssten diesen langwierigen Rechtsstreit letztlich die Steuerzahler im Kanton – und damit auch Einwohnerinnen und Einwohner aus Mettmenstetten oder Eglisau, die gar nicht unmittelbar von einem Uferweg am Zürichsee profitierten.

In der Diskussion um die Notwendigkeit eines Seeuferwegs geht es um etwas Tieferliegendes: um Missgunst. Wer privilegiert lebt, bekommt es nicht selten mit der Verachtung der Linken zu tun. Exemplarisch zeigt sich dies bei Roger Federer, der am oberen Zürichsee auf Gemeindegebiet von Rapperswil-Jona, das zum Kanton St. Gallen gehört, ein grosses Anwesen mit Seeanstoss baut. Im Richtplan ist ein Seeuferweg eingetragen, der – theoretisch – auch durch Federers Grundstück führt. Ein Eintrag im Richtplan sei kein Auftrag, sondern eine mögliche Vorinformation, erklärte der Stadtpräsident von Rapperswil-Jona gegenüber SRF. Dennoch sprach der Verein Rives Publiques, der sich für einen freien Zugang zu Seen ausspricht, empört von einer «massiven Missachtung des gültigen Gesetzes».

Ein Mehrwert für die Natur?

Villenbesitzer und Superreiche sind die perfekte Projektionsfläche für allerlei Unzufriedenheiten. Entlarvend ist in diesem Zusammenhang ein Post des SP-Co-Präsidenten Cédric Wermuth auf Twitter. Er kommentierte einen Artikel der NZZ zum Seeuferweg mit folgenden Worten: «Reiche, die das Seeufer mit dem gemeinen Pöbel teilen sollen, nur weil es Verfassung und Gesetz eindeutig so vorsehen. Gut, dass solche Schicksalsschläge ans Licht kommen!»

Auf Eigentumsrechte gibt die Linke ohnehin wenig. In der rot-grün regierten Stadt Zürich ist im neuen kommunalen Richtplan festgehalten, dass bei Neubauten «Innenhöfe, Vorgärten oder auch begehbbare Dachlandschaften» wenn immer möglich zugänglich gemacht werden sollen. Das soll Zürcherinnen und Zürichern zu mehr Erholungsraum verhelfen. Faktisch verschwinden so immer mehr private Rückzugsmöglichkeiten. Das von den Initianten eingeforderte Recht auf freie Gartenbegehung am Zürichsee hat aber noch einen anderen Hintergrund. Ein Gegner des Seeuferwegs bezeichnete diesen als «Neiderweg». Das trifft den Kern der Sache ziemlich gut, wie Wermuths Post zeigt.

Der Ärger über abgeschirmte Villen schwingt auch im Argumentarium von Julia Gerber Rüegg mit, die die Zürcher Initiative lanciert hat. Zur NZZ sagte sie: «Gehen Sie einmal den Strassen mit den Liegenschaften am See entlang. Riesige Mauern, noch höhere Pflanzen dahinter, anthrazitfarbene Garagentore und diese kleinen Kameras.»

Im offiziellen Abstimmungskampf gehen die Initianten zwar mit mehr Fingerspitzengefühl vor. Doch ihre Argumente halten einem Realitätscheck nicht stand. So preisen sie den Seeuferweg als Massnahme für den Naturschutz an. Das ist ein seltsames Versprechen. Für gewöhnlich protestieren Naturschützer, wenn freie Flächen zugebaut werden. Nicht zu Unrecht. Der Uferweg am dicht besiedelten Zürichsee soll möglichst nahe am Wasser gebaut werden. Es ist nur schwer vorstellbar, wie so im Schilf brütende Vögel ihre Ruhe haben sollen. Werden bisher privat genutzte Gärten plötzlich allen zugänglich gemacht, kommt das der Natur nicht zugute, im Gegenteil. Mehr Menschen bringen mehr Abfall.

Die öffentlichen Anlagen am See sind nur deshalb so gepflegt, weil Reinigungstrupps sie Tag für Tag sauber halten. In Zürich räumt die Stadtreinigung an einem schönen Sommertag 4,5 Tonnen Abfall rund um das Seebecken weg. Wer aber soll auf Privatgrundstücken den Müll entfernen, den andere verursacht haben?

Die nächste Badi ist nie weit

Einen Seeuferweg, wie ihn sich die Initianten wünschen, braucht es nicht. Schon heute ist es nicht weit zum nächsten Spazierweg, zur nächsten Badi. Prachtvolle Anlagen wie das Ländeli in Meilen oder die Rentenwiese in der Stadt Zürich sind öffentlich und für alle gratis zugänglich. Solche Plätze gibt es rund um den See. Nicht zuletzt stellt sich die Frage, wie gross das Bedürfnis der Allgemeinheit tatsächlich ist, uneingeschränkt dem See entlang lustwandeln und gleichzeitig Fremden ins Wohnzimmer schauen zu können.

Der Kanton muss den Ausbau des Wegnetzes am Zürichsee auch ohne die Initiative vorantreiben. Jährlich stehen aus der Staatskasse 6 Millionen Franken für Uferwege an Flüssen und Seen zur Verfügung, mindesten zwei Drittel davon sind für den Bau des Uferwegs am Zürichsee vorgesehen. Allerdings hat der Kanton entsprechende Projekte in den letzten Jahren gar stiefmütterlich behandelt. Im Jahr 2018 beispielsweise wurden lediglich 8851 Franken investiert – verständlich, dass sich die Verfechter des Seeuferwegs veräppelt vorkommen. Auch wegen dieser laschen Vorgehensweise wurde die Initiative überhaupt lanciert, nachdem eine erste zurückgezogen worden war. Hier ist mehr Effort möglich.

Denn der See ist tatsächlich für alle da. Das bedeutet aber nicht, dass der Staat ohne Not Eigentumsrechte einschränken soll. Einen durchgehenden Seeuferweg durchzusetzen, würde ein jahrelanges, teures Gezänk mit sich bringen. Das ist für einen zwölf Kilometer langen Fussweg schlicht nicht verhältnismässig.